



RWT

# Forschungszulage

Das ideale Förderinstrument für Unternehmen in Deutschland

RWT – *besser beraten*

Global presence through

 Crowe



Mit dem Forschungszulagengesetz (FZulG) hat die Bundesregierung im Jahr 2020 ein Förderprogramm ins Leben gerufen, das spätestens seit der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes im März 2024 zu einem der attraktivsten Förderprogramme in Deutschland zählt.

Die steuerliche Forschungsförderung unterstützt alle in Deutschland steuerpflichtigen Unternehmen unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche bei ihren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten.

## Die Forschungszulage ist

- **vier Jahre rückwirkend beantragbar:** ohne Verzögerungen in der Entwicklung
- **themenoffen:** für alle technisch orientierten Unternehmen
- **dauerhaft angelegt:** langfristige Planbarkeit
- **jederzeit möglich:** keine festen Einreichungstermine
- **für alle Unternehmensgrößen geeignet:** vom Einzelunternehmen bis zum Konzern
- **individuell in der Begutachtung:** ohne Konkurrenz zu anderen Anträgen
- **flexibel:** von der Produktneuheit bis hin zur Entwicklung des Produktionsprozesses
- **vertraulich:** ohne Veröffentlichung von Projekttiteln und Inhalten



„Um den Investitionsstandort Deutschland langfristig zu stärken, ist die steuerliche Begünstigung von Forschungsausgaben, speziell bei kleinen und mittleren Unternehmen, essenziell wichtig.“

Jan Thier  
Seniorberater RWT Unternehmensberatung

## Unsere Vorgehensweise

- Wir unterstützen Sie frühzeitig bei der Planung Ihrer Forschungszulage.
- Wir prüfen für Sie vorab die generelle Förderfähigkeit des Vorhabens oder einzelner Projekte.
- Wir übernehmen für Sie die komplette Antragstellung und bereiten alle erforderlichen Unterlagen vor.
- Wir kümmern uns um etwaige Rückfragen und kommunizieren auf direktem Weg mit der Bescheinigungsstelle.
- Wir kümmern uns um das Projektmanagement, die technische Dokumentation sowie die jährliche Dokumentation der Arbeitszeiten.

## Ihr Nutzen

- Sie profitieren von unserer langjährigen Expertise bei der Antragstellung von öffentlichen Förderprogrammen.
- Sie erhalten eine staatliche Förderung für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das Sie sonst aus Eigenmitteln finanzieren müssten oder bereits vorfinanziert haben.
- Sie erhalten von uns das Komplettpaket – von der Antragsstellung bis zur Geltendmachung beim Finanzamt.
- Sie können sich voll und ganz auf Ihr Tagesgeschäft konzentrieren.

## Antragstellende Unternehmen haben die Möglichkeit bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr beziehungsweise ab März 2024 bis zu 3,5 Mio. Euro pro Jahr (KMU) zu beantragen

	01.01.2020 - 27.03.2024	ab 28.03.2024
<b>Förderquote Personalkosten</b>	25 % für alle Unternehmen	25 % für nicht-KMU, / 35 % für KMU
<b>F&amp;E-Unteraufträge</b>	15 %	17,5 % für nicht-KMU, 24,5 % für KMU
<b>Bemessungsgrundlage</b>	4 Mio. Euro	10 Mio. Euro
<b>AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter</b>	-	anrechenbar
<b>Maximale Fördersumme / Unternehmen pro Jahr</b>	4 Mio. Euro	3,5 Mio. Euro

Nutzen Sie die Forschungszulage für Ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Wir beraten Sie umfassend und übernehmen für Sie die Antragstellung. Sprechen Sie uns an.

## Kontakt



Benjamin Schirmer  
Seniorberater

T +49 7121 489-506  
benjamin.schirmer@rwt-gruppe.de



Jan Thier  
Seniorberater

T +49 7121 489-557  
jan.thier@rwt-gruppe.de

rwt@rwt-gruppe.de  
www.rwt-gruppe.de

## Standorte

### Reutlingen

Charlottenstraße 45 - 51  
72764 Reutlingen  
+49 7121 489-201

### Stuttgart

Olgastraße 86  
70180 Stuttgart  
+49 711 319400-00

### Albstadt

Schmiechastraße 72  
72458 Albstadt  
+49 7431 1326-0